
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Baupreisindexzahl 2018

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
Vom 26. April 2018

Auf Grund des § 3 Absatz 1 Satz 6 der Brandenburgischen Baugebührenordnung vom 20. August 2009 (GVBl. II S. 562), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Oktober 2016 (GVBl. II Nr. 53) geändert worden ist, macht das Ministerium für Infra-

struktur und Landesplanung als oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt:

1. Die Baupreisindexzahl nach § 3 Absatz 1 Satz 3 der Brandenburgischen Baugebührenordnung, mit der die anrechenbaren Bauwerte der Anlage 2 zu vervielfältigen sind, beträgt 1,145.
2. Die sich daraus ergebenden fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte werden in der nachstehenden Tabelle veröffentlicht.

Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt
gültig ab 1. Juni 2018

Nr.	Gebäudeart	anrechenbare Bauwerte in Euro/m ³
1	Wohngebäude	129
2	Wochenendhäuser	113
3	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	174
4	Schulen	165
5	Kindertageseinrichtungen	148
6	Hotels, Pensionen, Heime, Sanatorien bis 60 Betten, Gaststätten, Kantinen	148
7	Hotels, Heime, Sanatorien über 60 Betten	172
8	Krankenhäuser	192
9	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	148
10	Hallenbäder	159
11	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 5 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer ¹ und mit nicht geringen Einbauten ²	72
	Bauart schwer ¹	63
	sonstige Bauart	54
11.2	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³	
	Bauart schwer ¹ und mit nicht geringen Einbauten ²	63
	Bauart schwer ¹	54
	sonstige Bauart	45
11.3	der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	
	Bauart schwer ¹ und mit nicht geringen Einbauten ²	54
	Bauart schwer ¹	45
	sonstige Bauart	34

¹ Gebäude mit Tragwerken, die überwiegend in Massivbauart oder schwerem Stahlbau errichtet werden

² Einbauten, wie Maschinenfundamente, Emporen, tragende Wände, Kranbahnen

Nr.	Gebäudeart	anrechenbare Bauwerte in Euro/m ³
11.4	der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer ¹ und mit nicht geringen Einbauten ²	45
	Bauart schwer ¹	34
	sonstige Bauart	25
12	andere eingeschossige Verkaufsstätten, Sportstätten	97
13	andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	87
14	mehrgeschossige Verkaufsstätten	132
15	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	115
16	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	95
17	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	115
18	Tiefgaragen	176
19	Schuppen, Kaltställe, Nebengebäude für Abstellräume, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen sowie ähnliche Gebäude	46
20	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	34
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	19

Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen 52 €/m².

¹ Gebäude mit Tragwerken, die überwiegend in Massivbauart oder schwerem Stahlbau errichtet werden

² Einbauten, wie Maschinenfundamente, Emporen, tragende Wände, Kranbahnen